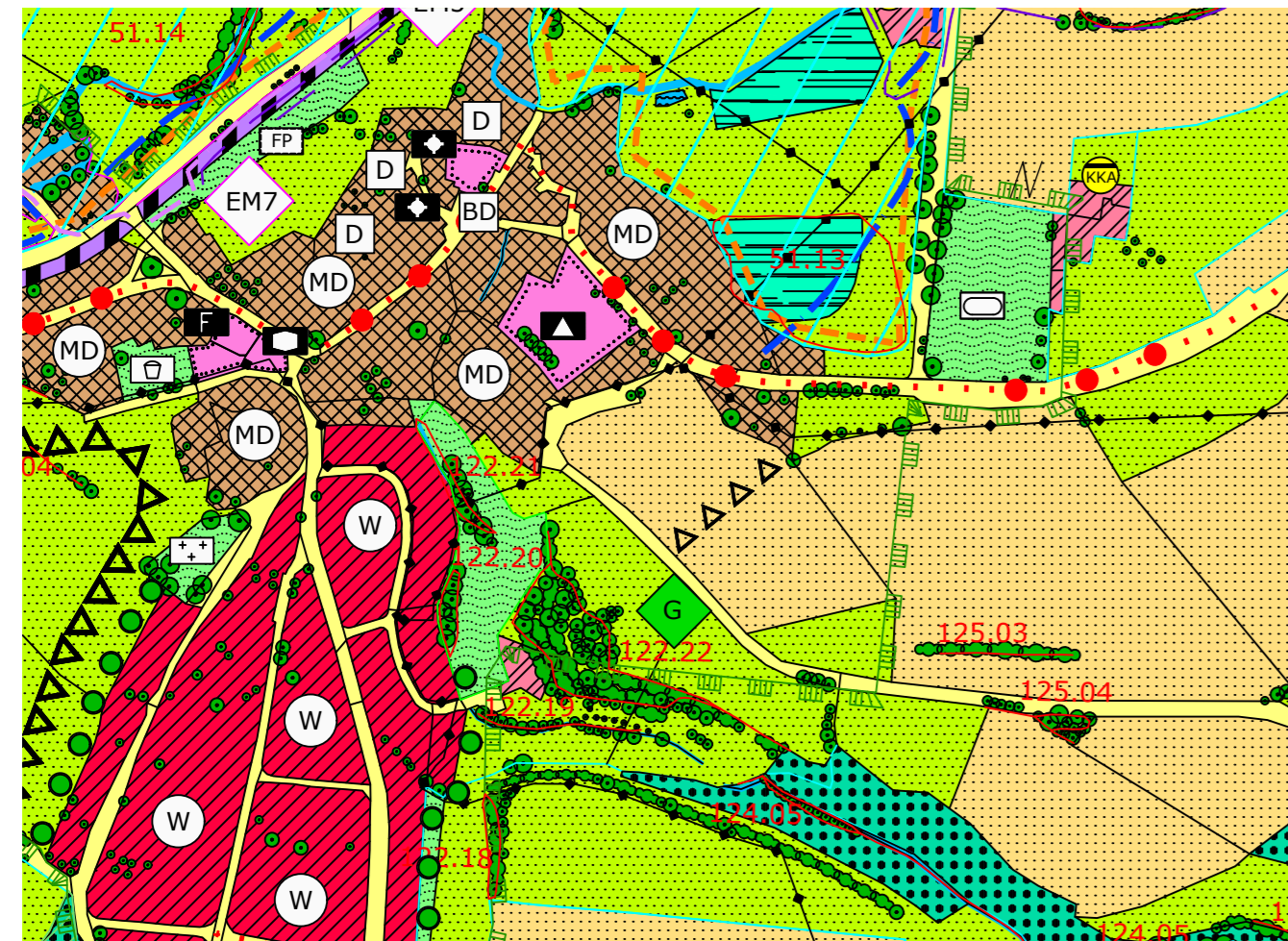


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 16.04.2026

M1:5.000

B LEGENDE

bisher dargestellte Planzeichen:

- Gemeinbedarfsfläche, Schulgebäude
- gemische Bauflächen (hier: Dorfgebiet)
- dörfliche Baufläche im Außenbereich (kein Baurecht)
- Grenze der Siedlungsentwicklung (geplant)
- Acker intensiv
- Wiese - Weide intensiv
- Hochstaudenflur, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- kartierte Biotop (LfU-Biotopkartierung Bayern 1992/93)
- Gemeindeverbindungsstraßen / sonstige Verkehrsstraßen
- ausgewiesener Rad-Wanderweg
- Elektro-Freileitung
- Gute Orts- und Ortsrandbegrünung
- Bäume, Gehölze (besonders geschützt nach Art. 13d oder 13e BayNatSchG)
- Naturpark
- Nichtaufforstungsflächen (geplant)
- Biotopverbundflächen (geplant)
- Überschwemmungslinie (lt. Pflegeplan WWA Amberg)

zusätzliche bzw. Anpassung Planzeichen:

- Wohnbaufläche
- Kompensationsfläche (für geplante Baufläche)
- Grenze der Siedlungsentwicklung (geplant)

redaktionelle Änderung bzw. Anpassung an Bestand (außerhalb Geltungsbereich):

- Gehölze (besonders geschützt nach Art. 13d oder 13e BayNatSchG)

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Niedermurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Niedermurach, den

1. Bürgermeister Martin Prey
7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Niedermurach, den

1. Bürgermeister Martin Prey
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Niedermurach, den

1. Bürgermeister Martin Prey

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

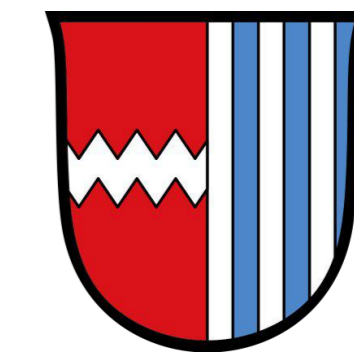
9.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Niedermurach

"Ortsteil Pertolzhofen"

Gemeinde Niedermurach

Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach
Landkreis Schwandorf



Vorentwurf: 02.05.2023
Entwurf: 21.01.2026
Endfassung:

Planverfasser

Partnerschaft mbB
NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de